

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **15 (1839)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Kirchhore zu bringen. Diese entschied den 7. Heumonath fast einhellig, daß nunmehr auch diejenigen, welche keine freiwilligen Beiträge gegeben hatten, einen Gulden vom Hundert zu jenem Capital beizusteuern haben, welches dadurch auf 2170 Gulden gebracht werden soll. Den 21. Heumonath wiederholte H. Pfr. Früh nochmals, und zwar der Gemeinde selber, seinen Antrag, es möchte das Capital vorab zum Bau eines neuen Schulhauses verwendet werden, zu welchem Zwecke das alte Schulhaus verkauft würde. Die Sache liegt nun in den Händen der Vorsteher.

Nachlese.

In den Rechnungen der verschiedenen Gemeinden des Landes, welche das Monatsblatt seinen Lesern mittheilte, hat bisher noch immer jeder Aufschluß über das Rechnungswesen der Gemeinde **Lutzenberg** gefehlt. Wir freuen uns, daß wir durch nachfolgende Mittheilungen in den Stand gesetzt worden sind, auch den öffentlichen Haushalt dieser Gemeinde in etwas zu beleuchten. Daß sie, als Filialgemeinde von Thal, keine kirchlichen Ausgaben zu bestreiten hat, indem das Kirchengut der Muttergemeinde hiefür die nöthigen Hülfsmittel darbietet, ist bekannt; ihr Schulwesen ist Sache der einzelnen Schulrothen.

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben
des Armenamtes von Lutzenberg vom 30. März
1838 bis den 19. April 1839.

E i n n a h m e n.

| | |
|--------------------------------------|-----------------|
| Saldo der vorigen Rechnung | 260 fl. 53 fr. |
| • Von abbezahlten Zeddeln | 1451 „ 14 „ |
| „ „ „ offenen Schulden | 160 „ 43 „ |
| Geld entlehnt | 1450 „ 39 „ |
| | <hr/> |
| Transport | 3323 fl. 29 fr. |

| | | |
|---------------------------------------|-----------|-----------------|
| | Transport | 3323 fl. 28 fr. |
| An Zinsen vom Armen- und Vermächtniß- | | |
| Ämtern und an Steuern | | 1896 „ 9 „ |
| Verschiedenes | | 94 „ 17 „ |
| | Zusammen | 5313 fl. 55 fr. |

A u s g a b e n.

| | | |
|--------------------------------------|-----------|-----------------|
| An Zeddeln abbezahlt | | 616 „ 12 „ |
| An offenen Schulden abbezahlt | | 1218 „ 47 „ |
| Geld angelehnt | | 859 „ 45 „ |
| Zinse bezahlt | | 216 „ 28 „ |
| Baukosten | | 450 „ — „ |
| Verschiedene (policeiliche) Ausgaben | | 261 „ 15 „ |
| An Arme bezahlt | | 1500 „ — „ |
| In der Cassé sind vorhanden | | 191 „ 28 „ |
| | Zusammen | 5313 fl. 55 fr. |

Anm. Die Steuern werden hier unter dem Namen Land- Armen- und Policeisteuern bezogen; andere giebt es nicht.

Litteratur im Heumonate.

Text für die gemeinschaftliche Gesangsaufführung der gemischten Chöre von Gais, Speicher, Wald, Rehetobel und Trogen. In der Kirche zu Trogen im Sommer 1839. Trogen, gedruckt und zu haben bei J. Schläpfer. 12.

Drei von den sechszehn Liedern u. s. w. sind von H. Krüsi verfaßt und Compositionen von André, Zelter und Greef unterlegt worden, und die Zuhörer haben dieselben mit besonderm Beifall aufgenommen.

Litteratur im Brachmonate.

(Beschluß.)

Urkundliche Beleuchtung der Verpfändung einiger Landschaften des Herzogs Sigmund von